

Datum	28.10.2009
Nr. ¹⁾ :	RA-198/2009

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Zschocke, Volkmar (Bündnis 90/Die Grünen)

Name, Vorname (Fraktion)

Fußweg Südbahnstraße

Frage:

Der Bürgersteig auf der Südbahnstraße befindet sich (wie viele andere Fußwege der Stadt) in einem sehr schlechten Zustand.

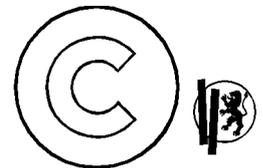
1. Wann und in welchem Umfang kann eine Reparatur erfolgen?
2. Wer haftet für Unfallschäden, die eindeutig auf den mangelhaften Zustand diese Weges zurückgeführt werden können?
3. Kann ein Schadensausgleich vom KSA abgelehnt werden, wenn notwendige Instandsetzungen nicht in bestimmten Zeiträumen erfolgen?
4. Ab welchem Zustand ist die Verkehrssicherheit von Fußwegen nicht mehr sichergestellt und welche Konsequenzen erfolgen daraus?

Unterschrift (Fragesteller/in)

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzender
Herrn Volkmar Zschocke
Markt 1
09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz
Datum 16.11.2009
Unser€ Zeichen/Az 66.3.3
Durchwahl 7763
Auskunft erteilt Herr Ebersbach
Zimmer 242
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens
E-Mail

Ratsanfrage RA-198/2009 Fußweg Südbahnstraße

Sehr geehrter Herr Zschocke,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 28.10.2009 teile ich Ihnen nach Prüfung der Sachverhalte in meinem Dezernat Folgendes mit:

Zu 1.:

Auf dem Gehweg wurden durch die Kontrollgänger des Tiefbauamtes Unfallgefahren festgestellt. Mit der Beseitigung dieser Gehwegschäden wurde der Städtische Bauhof beauftragt. Durch den Städtischen Bauhof können nur die akuten Schadstellen beseitigt werden.

Die Verformungen im Pflasterbelag werden durch die Wurzeln der Straßenbäume verursacht. Zur Beseitigung der Verformungen ist ein kompletter Gehwegbau erforderlich. Durch die Wurzelbildung wird es auch nach einem Gehwegneubau zu weiteren Verformungen im Gehwegbelag kommen.

Zu 2.:

Die Stadt Chemnitz ist zuständig für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Nach § 9 des Sächs. Straßengesetzes haben die Träger der Straßenbaulast nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem, den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern. Ist der Straßenbaulastträger leistungsmäßig dazu nicht in der Lage, so hat er auf einen nicht verkehrssicheren Zustand durch Verkehrszeichen hinzuweisen bzw. abzusperren.

Die Haftungspflicht liegt eindeutig bei der Stadt Chemnitz.

Zu 3.:

Eine Auflösung des Versicherungsschutzes durch den KSA kann nur bei Verstößen der Stadt Chemnitz gegen die Pflichtaufgaben zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht erfolgen.

...

Voraussetzung für die Erfüllung der Pflichtaufgaben ist die Erfassung und Dokumentation durch die Kontrollgänger des Tiefbauamtes. Diese müssen personell ausreichend besetzt sein, um den regelmäßigen Kontrollrhythmus einhalten zu können.

Folgende Kontrollzeigen sind einzuhalten:

Innenstadtbereich:	wöchentlich
sonstige Verkehrsflächen:	aller 6 Wochen

Die Kontrollabstände sind unbedingt einzuhalten. Zur Verbesserung der Effektivität der Arbeit der Kontrollgänger wird der Einsatz digitaler Eingabegeräte angestrebt.

Die Weiterleitung der festgestellten Schadstellen und Unfallgefahren erfolgt auf kurzem Weg an die Instandhaltungsbauleiter oder direkt an den Städtischen Bau des Tiefbauamtes.

Damit schnell auf festgestellte Gefahrenstellen reagiert werden kann, ist eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung in der Abt. Straßenerhaltung und beim Städtischen Bauhof des Tiefbauamtes unerlässlich.

Zu 4.:

Bei Absätzen und Stolperkanten von $\geq 3 - 4$ cm ist auf Gehwegen nach der gängigen Rechtsprechung die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet. Durch die Kontrollgänger werden solche Schadstellen als „UG“ – Unfallgefahren auf den Kontrollzetteln erfasst. Diese mit „UG“ gekennzeichneten Kontrollzettel werden vorrangig bearbeitet bzw. umgehend durch geeignete Maßnahmen abgesichert.

Leider ist es uns infolge der finanziellen Situation nur möglich die unmittelbaren Schadstellen zu beseitigen und keine großflächigere Instandsetzung durchzuführen, die an den Verkehrsflächen (Gehwege und Straße) eigentlich dringend notwendig wären, um eine generelle Verbesserung des Zustandes der Verkehrsflächen zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

Wessler
Bürgermeisterin